



Brüssel, den 3. Oktober 2023  
(OR. en)

13044/23  
COR 1

CDR 139

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines von der Italienischen Republik vorgeschlagenen Mitglieds und eines von der Italienischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen

1. Erwägungsgrund 3 auf Seite 2 des Dokuments ST 13044/23:

Dieser Teil des Korrigendums betrifft nicht die deutsche Fassung.

2. Auf Seite 2 des Dokuments ST 13044/23 muss Fußnote 1 wie folgt lauten:

„Beschluss (EU) 2019/2157 des Rates vom 10. Dezember 2019 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 (ABl. L 327 vom 17.12.2019, S. 78).“